



Bürgerliste Nord, Herbert Bußfeld, Wilhelminenstr 7, 45329 Essen

Bezirksvertretung V
Frau Bezirksvorsteherin Ursula Kosfeld
Altenessener Str.

45326 Essen

Herbert Bußfeld
Wilhelminenstr. 7
45329 Essen
Tel. 35 06 00

Essen, 13. November 2000

Einrichtung eines „Kinderrates“ auf Bezirksvertretungsebene

Sehr geehrte Frau Kosfeld,

die Fraktion der Bürgerliste Nord stellt folgenden Antrag an die Bezirksvertretung:

Antrag

Die Bezirksvertretung V richtet im Bereich der Bezirksvertretung V einen Kinderrat ein. Der Kinderrat hat die Aufgabe, Wünsche, Forderungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Kinder an die Politik zu artikulieren und deren Umsetzung zu kontrollieren. Er ist eine ständige Einrichtung auf Bezirksebene. Er liegt in der Obhut der Kinderbeauftragten, die auch das Bindeglied zur Politik darstellen und die diesen in Zusammenarbeit mit Schulen, Kindereinrichtungen, Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, Vereinen und örtlichen Einrichtungen einberufen und fördern. Der Kinder- und Schülerrat ist frei in seiner Organisations- und Arbeitsform. Diese orientiert sich an den vertretenen Altersgruppen und den vom Kinderrat behandelten Themen.

Begründung:

Zur Beratung der im Kinderbericht 1999 dargestellten Situation der Kinder in Bereich der Bezirksvertretung V trafen sich in insgesamt drei Gesprächsrunden die Vertreter von Kindereinrichtungen, Schulen, Elternräten, Vereinen und Jugendorganisationen. In dem – als Information dem Antrag beigefügten - Maßnahmenkatalog, formulierte der Gesprächskreis seine Vorstellungen zur Verbesserung der Situation der Kinder. Diese Ausarbeitung umfasst aber nur die sogenannten „objektiven“ Bedürfnissen oder besser gesagt das, was aus der Sicht von Erwachsenen für Kinder „gut“ ist. Die subjektive Sicht der Betroffenen, nämlich der Kinder, fehlt gänzlich. Auch in den politischen Gremien, so auch der Bezirksvertretung V, wird an vielen Stellen intensiv um die Situation der Kinder- und Jugendlichen diskutiert und versucht, deren Interessen in der Gestaltung und Ausprägung politischer Beschlüsse zu berücksichtigen.



In der Regel handelt es sich hier natürlich um die „objektiven“ Bedürfnisse dieser Altersgruppe, diese hat auch hier wenig Gelegenheit, sich in den politischen Gestaltungsprozess einzubringen, noch weniger hat sie in der Regel Gelegenheit, ihre subjektiven Bedürfnisse zu artikulieren. Diese sicherlich ungewollte Form der Ausgrenzung birgt zumindest zwei Risiken in sich:

- a) In die politische Entscheidungsfindung gehen die subjektiven Bedürfnisse zu wenig oder gar nicht ein.
- b) Schon in früher Jugend wird eine Distanz zwischen Politik und der Jugend anstelle einer Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Prozessen und der Förderung des demokratischen Bewusstseins geschaffen.

Kindern und Jugendlichen wird schon heute die Möglichkeit gegeben, sich zu ihren eigenen Themen zu äußern, z.B. in den Kindereinrichtungen, vor allen aber in den Schulen, z.B. im Rahmen von Projektwochen. In einzelnen Fällen wird auch die lokale Politik mit einbezogen und mit dieser Wünsche und Forderungen diskutiert. In der Regel fehlen aber klare Regeln der Kontrolle und der Kommunikation über die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung der Wünsche der Kinder. Dies birgt die Gefahr in sich, dass das positive Ansinnen solcher Aktionen ins Gegenteil verkehrt wird und aufgrund von fehlender Transparenz und Kommunikation bei den jungen Menschen frühzeitig Politikverdrossenheit entsteht.

Durch die Einrichtung eines ständigen Kinderrates, bei dem die Kindern nicht in ein festes Verhaltens- und Arbeitskonzept der Erwachsenen gepresst werden und welchen die Kinderbeauftragten begleiten, soll eben dieser Effekt vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Herbert Bußfeld)



Anlage zum Antrag „Kinderrat“ vom 13. November 2000 Ergebnis der Gesprächsrunden der Bürgerliste Nord

Eine Lobby für Kinder

Der Kinderbericht der Stadt Essen weist für den Bereich der Bezirksvertretung V, also die Stadtteile Altenessen, Karnap und Vogelheim teilweise deutliche Defizite aus. Diese umfassen alle Lebensbereiche der Kinder. Das Ausmaß dieser Defizite wird unter anderem deutlich in der Bewertung des Gesundheitszustandes und der Entwicklungsreife von Kindern des Essener Nordens im Verhältnis zu denen aus den südlichen Stadtbezirken. (So weisen im Essener Norden rund 30% der Kinder motorische Schwächen auf, im Essener Süden sind es knapp über 10%)

Mit dem vom Rat der Stadt Essen verabschiedeten Haushaltssicherungskonzept wird es zu weiteren Einschnitten für die jüngsten Einwohner unserer Stadtteile kommen. Das Sport- und Freizeitangebot wird deutlich reduziert, u.a. durch die beabsichtigten Schließungen des Kuhlhoffbads und der Sporthalle an der Twentmannstraße. Für die Jugendfarm sind ebenso Kürzungen vorgesehen, wie im Bereich der städtischen Kindergärten und –tageseinrichtungen.

Die Fraktion der Bürgerliste Nord in der Bezirksvertretung V hat im Frühjahr diesen Jahres zu zwei Gesprächsrunden zum Kinderbericht eingeladen, an denen Vertreter von Kindereinrichtungen, Schulen, Vereinen und Elternräten teilnahmen. Ziel dieser Veranstaltung war es, die o. g. Defizite zu bewerten und aus diesen mögliche Anforderungen an eine kinderorientierte Politik herauszuarbeiten.

Übereinstimmend stellten die TeilnehmerInnen beider Gesprächsrunden fest, dass es eine fatale Parallelität zwischen einem rückläufigen Angebot für Kinder einerseits und einer zunehmenden „Erziehungsschwäche“ von Eltern andererseits gibt. Eben dies mündet dann in nachhaltige Störungen im Sozial- und Lernverhalten, Schäden also, die Kinder für ihr gesamtes Leben benachteiligen und die ihnen häufig schon an der Tür zur Schule den Weg in die Zukunft verbauen.

Kinder aber dürfen nicht für die Schwächen ihrer Eltern bestraft werden. Denn wer den Kindern den Weg in die Zukunft verbaut, der gefährdet auch die Zukunft dieser Stadtteile, die Zukunft einer Gesellschaft.

Die Kinder im Essener Norden brauchen eine bessere Lebensqualität. Um diese zu erreichen, halten die Teilnehmer der Gesprächsrunden die Umsetzung folgender Forderungen, gegliedert nach den Bereichen

- außerschulische Betreuung,
- schulische Betreuung,
- Freizeit,
- Wohnen,

auf den entsprechenden Ebenen für zwingend erforderlich.

1) Außerschulische Betreuung

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass für die außerschulische Betreuung eine Bedarfsdeckung nicht nach dem Gießkannenprinzip ermittelt werden kann. Für den Bezirk V steht fest, dass in seinen Stadtteilen der Anteil alleinerziehender Mütter und Väter, aber auch der Anteil geringverdienender Familien, die auf ein zweites Einkommen zwingend angewiesen sind, überproportional hoch ist. Des Weiteren gibt es einen unveränderten Trend, vor allem in den deutschen Familien, zum Einzelkind. Diese Kinder bedürfen häufig einer besonderen Unterstützung zur Förderung des Sozialisationsprozesses (Werteerziehung, Integration ausländischer Kinder). Konkret bedeutet dies, dass in den Stadtteilen Altenessen, Karnap und Vogelheim ein Angebot an Krabbel-, Ganztagskindergarten- und Hortplätzen von 15-20% der Zahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe gegeben sein muss. Das in einzelnen Stadtteilen z.T. sogar völlig fehlende Angebot (Anzahl der Krabbelplätze in Karnap lt. Jugendamt von 1/2000 = 0) führt dazu, dass insbesondere alleinerziehende Mütter häufig in die Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe abgedrängt werden. Unbeachtet der sozialen und menschlichen Folgen muss darauf verwiesen werden, dass die Folgekosten davon um ein erhebliches über denen eines Krabbelplatzes. In den Stadtteilen Altenessen Nord und Süd ist darüber hinaus sicherzustellen, dass das gesetzlich vorgeschriebene Maß an Kindergartenplätzen geschaffen wird. Sowohl im Kindergarten, wie im Krabbel- und Hortbereich ist es erforderlich, dass

- Öffnungszeiten flexibel und
- Angebote in den Ferien gegeben sind.

Insgesamt muss eine Einrichtung die Flexibilität und Entscheidungskompetenz haben, Angebote bedarfsorientiert zu variieren.

Gleichermaßen darf die Schule von 8 – 13 Uhr nicht dem Faktor der Freiwilligkeit überlassen werden. Hier ist auf Landesebene ein Rechtsanspruch zu schaffen.

Für die drei vorstehend genannten Aufgabenfelder gilt gleichermaßen, dass

- Ausreichend pädagogisches Personal gestellt wird
- Zusätzliche Fachkräfte z.B. für Gesprächs- und Ergotherapeuten zur Verfügung stehen
- Die angebotene Leistung auch bezahlbar ist (kleinere Abstufung der Beitragstaffeln, z.B. in Schritten à 12.000 DM steuerpflichtiges Einkommen)
- Essensgeld von einkommensschwachen Eltern nicht erhoben wird und ebenso weiterhin die Schulmilch subventioniert wird
- Hilfen zur Stärkung der erzieherischen Kompetenz der Eltern angeboten werden

2) schulische Betreuung

Für den Bereich der Schule (Sekundarstufe I und II) ist ebenso wie bei dem vorstehenden festzuhalten, dass hier ebenfalls die soziale Komponente eine



elementare Rolle spielt. Die tagtäglich erlebten Erfahrungen der Pädagogen belegen, dass es unabdingbar ist, dass weiterhin eine Schulmilch- und Essenssubventionierung erfolgen muss.

Für diese Schulformen ist ebenso ein ausreichendes Angebot an geschulten Fachpersonal, wie Moto- und Logopäden sowie Gesprächs- und Ergotherapeuten, zur Verfügung steht.

In der Sekundarstufe I und II treten darüber hinaus in zunehmenden Maße gesellschaftliche Probleme zu Tage. Der Bedarf an Hilfe in Fragen Drogen, Gewalt und sexuellem Missbrauch steigt stetig an und überfordert letztendlich die vorhandenen Pädagogen. Hier ist sowohl ein zusätzliches Angebot mit geschulten Beratern erforderlich als auch die permanente, organisierte Zusammenarbeit all derer, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, denn diese ist als Ganzes zu begreifen.

Die vorstehend genannten Schulstufen entlassen junge Menschen hoffentlich in eine berufliche Zukunft. Es zeigt sich, dass ein zunehmender Anteil junger Menschen Schwierigkeiten hat, einen Weg in dieses Berufsleben zu finden. Hier ist ein permanenter runder Tisch zur beruflichen Eingliederung junger Menschen von Nöten.

3) Freizeit

Der Kinder- und Jugendfreizeitbereich ist derzeit geprägt von zwei Komponenten. Zum einen dem vorhandenen städtisch getragenen Angebot, z.B. Team V, zum anderen das Angebot freier Träger, wie Sportvereine, Kulturträger, Kirchen, etc. Im Rahmen dieser Freizeitangebote, z.B. im Sport, lernen Kinder und Jugendliche Sozialverhalten, erleben ein Gemeinschaftsgefühl und lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Ohne die vielen freien Träger, wäre ein Angebot in der Kinder- und Jugendfreizeit undenkbar. Das städtische Angebot ist seit Jahren rückläufig. Dies belastet und fordert die vielen ehrenamtlichen Helfer in den freien Trägern nicht nur zusätzlich, sie werden durch Maßnahmen, wie die Kürzungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes noch zusätzlich abgestraft.

Für den Bereich der Freizeitgestaltung und –förderung ergeben sich folgende Forderungen:

- Schaffung eines selbstgestalteten Jugendtreffs
- Einsatz von mehr Streetworkern
- Hilfen für Sportvereine
 - Erlass von Platz- und Hallengebühren für Jugendarbeit
 - Übernahme der Beiträge für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien durch das Sozialamt
- Erhalt
 - des Kuhlhoffbads

- der Turnhalle Twentmannstraße
- Ausbau der Jugendfarm (Wochenendangebot)
- In den öffentlichen Anlagen wie dem Kaiserpark Schaffung von Angeboten wie Skaterbahnen, etc.

4) Wohnen und Wohnumfeld

Das Wohnumfeld der Kinder der Stadtteile des Bezirks V ist mehr und mehr geprägt von Beton und Verkehr. Selbst die vorhandenen natürlichen Freiflächen werden „eingezäunt“, verwaltet oder auch bebaut. Doch neben ausreichendem Wohnraum – und hier ist die Unterdeckung in unseren Stadtteilen gravierend – brauchen unsere Kinder ein lebens- und erlebenswertes Umfeld, dass es ihnen ermöglicht, sich auszuleben, Erfahrungen zu sammeln, gefahrlos zu spielen, aber auch zu lernen.

Die nachstehenden Anforderungen fassen somit sowohl generelle als auch spezielle Aspekte zusammen:

- Kein Weiterbau der A52 durch die Stadtteile des Essener Nordens
- Erhalt und Weiterentwicklung des Helenenparks
- Sanierung stillgelegter Spielflächen (Ellernplatz)
- Erhalt und Ausbau des Kulturangebots, wie z.B. der Stadtteilbibliotheken und Erhöhung ihrer Attraktivität, z.B. durch Autorenlesungen, Hörspielnachmittage, etc.)
- Kinder- und menschengerechte Gestaltung der Verkehrswege, u.a. durch
 - Verlängerung der Ampelphasen für Fußgänger
 - Einrichtung von mehr Spielstraßen in Wohngebieten
 - Schaffung eines vollständigen und durchgängigen Fahrradwegenetzes
 - Rückbau der Gladbecker Straße